

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **4 (1917)**

Heft 7

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.


Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GEBRÜDER MERTENS.
Jupiterring 1 *Zürich 7*



PRO
PRA

GARTEN-ANLAGEN

CATENA-KESSEL

Gußeiserner Großkessel bis 300 qm Heizfläche
:: für Zentralheizung und Warmwassererzeugung ::

Rova-Kessel 0,6 bis 3,1 qm	Strebel-Kessel 3 bis 17 qm	Eca-Kessel 12,5 bis 40 qm
--------------------------------------	--------------------------------------	-------------------------------------

== Verlangen Sie unsere ausführlichen Drucksachen ==

STREBELWERK ZÜRICH 1

Spezialfabrik für Lichtpauspapiere

Lavater-
strasse 65 **ZÜRICH // A. MESSERLI // Filiale: BERN** Effinger-
strasse 4a

Älteste Lichtpausanstalt der Schweiz / Gegründet 1876

Lichtpauspapiere,
eigenes, mehrfach diplomiertes Fabrikat
Lichtpausapparate,
diverse Systeme, pneumatische und elektrische

Lichtkopien,
auf blauem, weissem und braunem Grund
Plandruck,
Trockendruckverfahren, schwarz und farbig

zettels an die Geschäftsstelle des Schweizer. Werkbundes, Museumsstraße 2, Zürich 1, eingesandt werden. Die Bahnspesen fallen zu Lasten der Veranstalter des Wettbewerbes. Später abgesandte und nach dem 2. November 1917 im Güterbahnhof Zürich eingetroffene Arbeiten werden nicht mehr berücksichtigt.

6. Sämtliche Wettbewerber beziehen vom Verlag der Zeitschrift „Das Werk“ in Bümpliz-Bern die Unterlagen gegen Nachnahme von Fr. 2.—. Abonnenten der Zeitschrift stehen die Unterlagen gratis zur Verfügung.

7. Die Entwürfe, Modelle und die ausgeführten Arbeiten sollen keine Urheberzeichen, sondern deutlich sichtbar ein Kennwort (Motto) tragen. Als Motto dienen am besten kurze Wörter, die auf den Wettbewerb keinen Bezug haben. Der Wettbewerber muß alle Entwürfe oder Modelle zur Vorjury mit dem gleichen Motto in einem Paket einsenden. Zu ihrer Unterscheidung sind nach dem Motto Ziffern 1, 2, 3 usw. beizufügen. Der weiße, versiegelte Briefumschlag (siehe Unterlagen), mit dem gleichen Kennwort versehen, soll deutlich Namen und genaue Adresse enthalten. Bei der Teilnahme am eigentlichen Wettbewerb müssen die versiegelten Briefumschläge mit einem andern Motto, 1, 2, 3 versehen werden, sie sollen wiederum deutlich Namen und Adresse und die Namen der allfällig beteiligten Hilfskräfte enthalten. Diese müssen an den aus-

geführten Stücken gut angehängt sein. Die Mitglieder der Vorjury öffnen die Couverts mit dem Namen der Bewerber nicht. Die Öffnung und Zurücksendung erfolgt durch Persönlichkeiten, die der Jury nicht angehören. Der Name des Autors der definitiv im Herbst einzusendenden Arbeiten bleibt dadurch der 2. Jury vollständig verborgen.

8. Entwürfe und ausgeführte Arbeiten, die den in diesem Programm gestellten Bedingungen nicht entsprechen, werden vom Wettbewerb auch dann ausgeschlossen, wenn sich ihre Prämierung vom künstlerischen Standpunkte aus rechtfertigen sollte.

9. Die Entwürfe und ausgeführten Arbeiten, die den Bedingungen dieses Programms entsprechen, werden durch ein Preisgericht beurteilt, das wie folgt zusammengesetzt ist: 1. Prof. Fritsch, Winterthur; 2. Direktor Pfister, Winterthur; 3. Direktor Altherr, Zürich; 4. Stadtbaumeister Fißler, Zürich; 5. Architekt Frölich, Zürich; 6. Bildhauer P. Obwald, Zürich; 7. Schlossermeister J. Meyer, Luzern.

10. Die Entscheidung der zweiten Jury wird spätestens zwei Wochen nach dem Schlußtermin getroffen und in der nächsten Nummer der Zeitschrift „Das Werk“, sowie in einer Mitteilung an die Tagespresse bekanntgemacht.

Der Schweizerische Werkbund vereinigt die Abbildungen von ausgeführten Arbeiten in einer Sonder-Publikation über Friedhofkunst. Diese Veröffentlichung soll den Friedhofverwaltungen

Marquisen- und Storrenfabrik

Storren nach eigenen patentierten bewährten Systemen für Privat- und Geschäftshäuser, Schulen, Spitäler etc. Spezialkonstruktion für Bogenfenster, Veranden etc. Prima Referenzen von Staat, Gemeinden und Privaten.

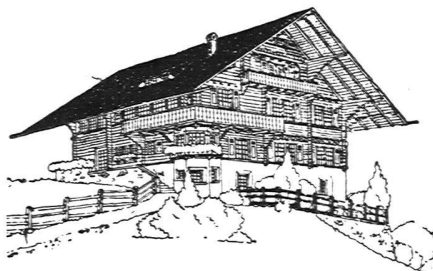
Mertzlufft Spiegelgasse 29 Zürich 1
Rindermarkt 26

Gegr. 1865
vielfach
prämiert
Tel. 2284

:: „DAS WERK“ ::

EINGEBUNDENE JAHRGÄNGE 1914, 1915 u. 1916

werden, solange Vorrat, zum Preise von Fr. 17.— pro Jahrgang abgegeben



Parquet- und Chalet-Fabrik Interlaken

Gegründet 1850 / Export nach allen Ländern

Chaletbau / Zimmerarbeiten

Schreinerei / Innenausbau / Bureaumöbel

Parquets / Vom einfachsten bis reichsten Dessin